

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Johannesbad Hotels Card (gültig bis 31.12.23)

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Kundenbonusprogramm des „Johannesbad Hotels Treue-Club“ (im Folgenden **„Joba Treue-Club“** genannt), das für die Hotelbetriebe der Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH (Deutschland) und der Palace Gastein Hotel Betriebsges.m.b.H. (Österreich) Anwendung findet (im Folgenden **„Joba Hotels“** genannt). Mit der Teilnahme an dem Joba Treue-Club erhält eine natürliche Person (im Folgenden **„Gast“** genannt) die Möglichkeit, durch entgeltlich erworbene Leistungen in Joba Hotels wie im Folgenden näher definiert Punkte zu sammeln, die gegen bestimmte Prämien eingelöst werden können.

2. Anbieter des Kundenbonusprogramms des Joba Treue-Club sind die Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH und die Palace Gastein Hotel Betriebsges.m.b.H. (im Folgenden auch **„Anbieter“**). Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH (für den Aufenthalt in Hotels in Deutschland) bzw. der Palace Gastein Hotel Betriebsges.m.b.H. (für den Aufenthalt in Hotels in Österreich) Anwendung.

3. Die Teilnahme an dem Joba Treue-Club setzt voraus, dass der Gast das Antragsformular vollständig und wahrheitsgemäß schriftlich ausfüllt und an der Rezeption eines der Joba-Hotels abgibt oder das Antragsformular online unter www.johannesbad-hotels.com ausfüllt. Das Verfahren zur Teilnahme an dem Joba Treue-Club ist kostenfrei.

Jede natürliche Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist zur Teilnahme berechtigt. Mehrfachanmeldungen sind unzulässig. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht. Die Mitarbeiter der Johannesbad-Unternehmensgruppe sind nicht teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder von Sondervermögen ist ausgeschlossen.

4. Mit der Anmeldung erklärt der Gast das Einverständnis mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Joba Treue-Club.

5. Nach Zugang der Anmeldung erstellt der Anbieter für den Gast eine Johannesbad Hotels Card (im Folgenden auch **„Joba Card“**); ein Verlust, Diebstahl oder eine Beschädigung der Joba Card hat der Gast unverzüglich der Johannesbad Hotels Bad Füssing GmbH (per Email an: treueclub@johannesbad.com) mitzuteilen.

II. Punkte sammeln / Ausschluss der Punktegutschrift / Vergünstigungen bei Kooperationspartnern

1. Mit der Joba-Card kann der Gast Punkte sammeln. Für jeden vollen Euro, den der Gast für einen Hotelaufenthalt in einem Joba Hotel umsetzt, wird dem Gast 1 Joba-Punkt (im Folgenden auch **„Joba-Punkt“**) gutgeschrieben. Joba-Punkte werden nur gutgeschrieben für folgende Umsätze: Entgelt für Übernachtung, Frühstück, Halbpension, Restaurantleistungen und Konsumation an der Hotelbar (im Folgenden auch **„bepunktete Leistungen“**).

Sofern sich eine vom Gast nicht in Bar entrichtete Vergütung auf bepunktete Leistungen nicht unmittelbar durchsetzen lassen sollte (eine Mahnung seitens des Anbieters oder eines Joba Hotels ist nicht erforderlich), können die im Zusammenhang mit dieser Leistung gewährten Punkte nachträglich durch den Anbieter gelöscht werden.

Ergänzend erhält der Gast mit dem erfolgreichen Abschluss seiner Anmeldung zum Joba-Treue-Club und Aushändigung der Karte eine einmalige Gutschrift über 100 Joba-Punkte (nachfolgend

auch „**Willkommens-Punkte**“ genannt). Außerdem erhält der Gast jährlich an seinem Geburtstag eine Gutschrift über 100 Joba-Punkte (nachfolgend auch „**Geburtstags-Punkte**“ genannt). Die Geburtstagspunkte werden erstmalig an dem auf die Anmeldung zum Joba Treue-Club folgenden Geburtstag gutgeschrieben. Ausgenommen von den Willkommens-/Geburtstags-Punkten sind Gäste mit dem Status eines Partner-Members.

2. Der Gast erhält eine Gutschrift von Joba-Punkten nur bei Vorliegen der folgenden weiteren Voraussetzungen:

2.1 Der Gast hat die bepunkteten Leistungen selbst oder für maximal fünf weitere Personen pro Aufenthalt gebucht.

2.2 Die Joba-Punkte stehen dem Gast dann zu, wenn er Leistungen selbst zahlt. Sollte ein Dritter (z.B. Arbeitgeber) die bepunkteten Leistungen für den Gast vergüten, können die Joba Hotels dem Kunden die Joba-Punkte ebenfalls gutschreiben, ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Der Anbieter weist den Gast hiermit ausdrücklich darauf hin, dass der Gast das ggf. notwendige Einverständnis des Dritten für die Gutschrift zugunsten des Gastes einzuholen hat. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Punkte zugunsten des Dritten einzulösen.

2.3 Der Gast hat vor dem jeweiligen Zahlungsvorgang, für welchen Joba-Punkte gutgeschrieben werden sollen, seine Teilnahme an der Joba-Card an der Rezeption des Joba Hotels mitzuteilen. Eine nachträgliche Gutschrift von Punkten ist nicht möglich.

3. Für bepunktete Leistungen, die der Gast vor dem Tag der Erklärung zur Anmeldung zur Joba-Card in Anspruch genommen hat, werden keine Punkte gutgeschrieben.

4. Zu den bepunkteten Leistungen zählen **nicht**: Zahlungen für externe Kosten wie Kurtaxe, Kulturförderabgabe u.Ä.; Barauslagen und Leistungen, die über einen Reiseveranstalter oder Reisevermittler gebucht wurden; Aufenthalte, die zu Sonderkonditionen oder im Rahmen von Veranstaltungen verrechnet werden. Für Leistungen, die der Gast mittels einer Punkteeinlösung mit Vouchern (von Reiseveranstalter oder Reisemittlern) oder mit Gutscheinen bezahlt, werden ebenfalls keine Joba-Punkte gutgeschrieben.

5. Für die Kalkulation der Joba-Punkte werden Fremdwährungen intern auf Basis des jeweils gültigen Wechselkurses umgerechnet. Eine Gutschrift von Punkten für Prämien, die von Joba-Hotels aufgrund der Einlösung von Joba-Punkten gewährt werden, ist ausgeschlossen.

6. Ergänzend steht es dem Gast offen – sofern vorhanden – bei Kooperationspartnern der Joba Hotels vergünstigte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die fraglichen Rechtsverhältnisse mit Kooperationspartnern kommen ausschließlich zwischen dem Kooperationspartner und dem Gast zustande. Die Joba Hotels werden hierdurch nicht verpflichtet.

7. Dem Gast werden im Rahmen des Joba Treue-Club in Abhängigkeit der Anzahl seiner Aufenthalte in den Joba Hotels Vorteile gewährt. Diese Vorteile bestimmen sich anhand der Aufenthalte des Gastes in den Joba Hotels, durch welche der Gast einen Silber-Status (ab 5 Aufenthalten), Gold-Status (ab 10 Aufenthalten) sowie einen Platin-Status (ab 30 Aufenthalten) erwirbt. Der jeweilige nächste Status besteht erst ab dem Aufenthalt, welcher auf den neuen Status begründenden Aufenthalt folgt; zu diesem Termin wird dann auch eine mit dem Status korrespondierende Treue Club Karte ausgehändigt, welche im Eigentum der Joba Hotels verbleibt und nach Ausscheiden aus dem Joba Treue-Club zurück zu geben ist. Als ein Aufenthalt im Sinne des Joba Treue-Club werden dabei alle jeweils zusammenhängenden Übernachtungen gewertet. Die mit dem jeweiligen Status verbundenen Inhalte sind auf der Internetseite des Joba Treue-Club

einsehbar. Darüber hinaus gehend entstehen keine Ansprüche zu Gunsten des Gastes aus dem Joba Treue-Club. Der im Rahmen des Joba Treue-Club erworbene Status verfällt nicht, solange ein Gast Teilnehmer des Joba Treue-Club ist.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Joba Treue-Club insgesamt jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden oder durch ein anderes Bonusprogramm zu ersetzen. Eine Beendigung oder Ersetzung des Joba Treue-Club begründet keine Schadensersatzansprüche des Gastes. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Joba Treue-Club.

III. Punkte einlösen / Änderung der Prämien

1. Die gesammelten Joba-Punkte können gegen Prämien eingelöst werden. Die aktuelle Prämienübersicht findet sich unter www.johannesbad-hotels.com. Der Anbieter ist berechtigt, die Prämien jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern, sofern der Gast hierdurch nicht in treuwidriger Art und Weise beeinträchtigt wird.

2. Eingelöst werden immer die zeitlich zuerst erworbenen Joba-Punkte. Die Umrechnung von Joba-Punkten in einen Geldwert und dessen Auszahlung sind ausgeschlossen.

3. Sofern der Gast durch das Einlösen von Joba-Punkten eine Prämie erwirbt, die zu einem Hotelaufenthalt in Joba Hotels berechtigt, muss die Buchung eines solchen prämienbasierten Aufenthalts über das Joba Hotels Servicecenter erfolgen. Die Einlösung solcher Prämien ist nur auf Anfrage und nach Verfügbarkeit möglich.

Bei Einlösung einer solchen Prämie wird die entsprechende Anzahl an Joba-Punkten vom Joba-Punktekonto des Gastes abgezogen. Nicht möglich ist es, einmal eingelöste Joba-Punkte wieder zurück zu buchen oder in eine andere Prämie umzuwandeln. Dies gilt nicht für Stornierungen, die innerhalb der jeweils geltenden Stornierungsfrist erfolgt sind.

4. Joba-Punkte oder Prämien aus dem Kundenbonusprogramm des „Johannesbad Hotels Treue-Club“ sind unter Umständen steuerpflichtig. Die Einhaltung steuerrechtlicher Vorgaben, einschließlich der Offenlegung/Berichterstattung gegenüber den Steuerbehörden, im Zusammenhang mit dem Erhalt oder der Nutzung von Joba-Punkten oder Prämien obliegt allein dem Gast.

IV. Punktestand / Übertragung von Punkten

1. Der Gast erhält zum Ende eines jeden Aufenthaltes auf Wunsch eine Auskunft über seinen aktuellen Joba-Punktestand. Ferner kann der Gast im Online-Portal seinen Joba-Punktestand abfragen.

2. Gutgeschriebene Joba-Punkte sowie Joba-Punktekonten sind nicht übertragbar. Insbesondere ist der Verkauf, das Tauschen oder das Anbieten von Joba-Punkten im Rahmen von Versteigerungen nicht zulässig. Weiter können solche Joba-Punkte, die Joba-Punktekonten unterschiedlicher Personen gutgeschrieben worden sind, nicht kombiniert oder in irgendeiner anderen Form übertragen werden.

V. Haftung

Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz im Zusammenhang mit der Teilnahme am Kundenbonusprogramm des „Johannesbad Hotels Treue-Club“ sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Pflichten des

Kundenbonusprogramms der „Johannesbad Hotels Treue-Club“ (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, der Joba Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Kundenbonusprogramms der „Johannesbad Hotels Treue-Club“ notwendig sind. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten haften der Anbieter oder die Joba Hotels nur auf den für solche Kardinalpflichten typischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Gastes aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

VI. Vertragsbeendigung / Verfall von Punkten

1. Eine Kündigung der Teilnahme an dem Joba Treue-Club durch den Gast ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen zum Ende eines Kalendermonats möglich. **Die Kündigung hat in Textform, wie zum Beispiel per E-Mail oder Brief, zu erfolgen.** Bei Kündigung hat der Gast Anspruch auf eine Prämie in Höhe der bis zum Datum der Kündigungserklärung gesammelten Joba-Punkte. Nicht eingelöste Joba-Punkte verfallen 3 (drei) Monate nach dem Datum der Kündigungserklärung ersatzlos.

2. Eine Kündigung der Teilnahme an dem Joba Treue-Club durch den Anbieter kann unter Wahrung einer angemessenen Kündigungsfrist, welche nicht kürzer als 3 (drei) Monate sein soll, erfolgen. Erfolgen 36 Monate keine durch Aufenthalte verursachten Kontobewegungen auf dem Joba-Punktekonto (Gutschriften), verfallen bis dahin erworbene Joba-Punkte ersatzlos. Die Regelungen dieser Ziffer VI. 2. gelten auch, wenn innerhalb der 36 Monate lediglich die Gutschrift von Geburtstagspunkten ohne durch Aufenthalte verursachte weitere Kontobewegungen (Gutschriften von Joba-Punkten) auf dem Joba-Punktekonto erfolgt.

3. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Joba-Card insgesamt jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden oder durch ein anderes Bonusprogramm zu ersetzen. Eine Beendigung oder Ersetzung der Joba-Card begründet keine Schadensersatzansprüche des Gastes. Für den Fall der Beendigung der Joba-Card hat der Gast Anspruch auf eine Prämie in Höhe der bis dahin gesammelten Joba-Punkte.

4. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Johannesbad Hotels Treue-Club wird das Joba-Punktekonto des Gastes gelöscht und die darin enthaltenen Joba-Punkte verfallen. Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor im Falle einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen zum Ausschluss der Übertragbarkeit von Joba-Punkten.

VII. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

1. Auf die Teilnahme an dem Joba Treue-Club und alle damit im Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Gast als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

2. Sofern es sich bei dem Gast um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Teilnahme an dem Joba Treue-Club sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Vertragsverhältnisse zwischen dem Gast und dem Anbieter bzw. den Joba Hotels der Sitz des Anbieters. Hat der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist der Gerichtsstand der Sitz des Anbieters.